

Haus- und Landwirthschafts - Kalender.

Wohnungs-Kündigungs- und Ausziehtermine für die Stadt Wien.

Termine zur Kündigung von gemietheten Wohnungen und sonstigen Räumlichkeiten:

vom 1. bis einschließlich	14. Februar,
" 1. " "	14. Mai,
" 1. " "	14. August,
" 1. " "	14. November.

Zur Räumung:

vom 1. bis einschließlich	12. Februar,	} Mittags 12 Uhr eines jeden Tages.
" 1. " "	12. Mai,	
" 1. " "	12. August,	
" 1. " "	12. November	

Wenn nicht ein anderes Vertragsverhältniß besteht oder eingegangen wird, gelten in der inneren Stadt Wien halbjährige, in den übrigen Bezirken Wiens und in den sämtlichen Ortschaften Niederösterreichs vierteljährige Aufkündigungsfristen für Bestandsverträge, und zwar dergestalt, daß die Aufkündigung in der inneren Stadt Wien nur im Mai- und November-Termine (II. und IV. Quartal), in den übrigen Bezirken Wiens aber und in den übrigen Ortschaften auch noch im Februar- und August-Termine (I. und III. Quartal) mit Beobachtung der für jeden dieser Termine oben angeführten Zeitbestimmungen stattfinden kann.

Die Aufkündigung äußert ihre Wirkung erst auf den darauf folgenden Ausziehtermin.

Mit der Räumung der Wohnungen und sonstigen Localitäten ist so vorzugehen, daß nach gehörig geschehener amtlicher Aufkündigung der ausziehende Bestandmann bis zur Mittagsstunde des 6. Februar — 6. Mai — 6. August — 6. November mit der Räumung eines Theiles der Wohnung oder Localität den Anfang zu machen und der einziehenden Partei zur Unterbringung ihrer Effecten einen hinlänglich schickamen Platz einzuräumen hat, und daß sodann bis zur Mittagsstunde des 12. Februar — 12. Mai — 12. August — 12. November die Wohnung oder Localität vollständig geräumt sein müsse.

Sollte der letzte Tag der zur Aufkündigung oder zur Räumung der Wohnung oder Localität bestimmten Frist auf einen Sonntag oder gebotenen Feiertag fallen, so verlängert sich die Frist zur Aufkündigung bis an das Ende, und zur gänzlichen oder theilweisen Räumung der Wohnung oder Localität bis zur Mittagsstunde des nächstfolgenden Werktages.

Wird die Miethen für den Sommer oder für den Winter geschlossen, so hat sich die Dauer derselben in Ermanglung eines besonderen Uebereinkommens bei der für den Sommer gemietheten Wohnung oder sonstigen Localität auf das II. und III. Quartal, bei der für den Winter gemietheten Wohnung oder sonstigen Localität auf das IV. und das nächstfolgende I. Quartal zu erstrecken.

Miethverträge mit monatlicher Zinszahlung sind spätestens 14 Tage vor Ablauf des Monats zu kündigen. Endet der Monat an einem Sonn- oder Feiertag, so ist die Wohnung 14 Tage vor dem darauffolgenden Werktag zu kündigen. Die Räumung hat bis zur Mittagsstunde des dem Ablauf des Monats folgenden Tages zu geschehen.

Hausordnung für Wien.

Die Wohnparteien sind gehalten, Stiegen, Gänge und Wassermuscheln rein zu halten, in den Küchen kein Holz zu hacken, keine Wäsche zu waschen, auf die Dachböden keine Asche (wegen Feuergefahr) zu tragen, in die Aborte keinen Mist zu schütten, auf den Gängen keine Teppiche zu klopfen und keine Staubtücher zu den Gassenfenstern auszubenteln. Auch dürfen daselbst weder Kleider oder Bettwäsche zur Lüftung ausgehängt, noch Blumenbeete oder Blumentöpfe gehalten werden. Clavierpiel oder lärmende Beschäftigung, Unterhaltung soll, um die Nachtruhe der Nachbarparteien nicht zu stören, in der Regel nicht über die Sperrstunde ausgebeht werden.

Die Hauscanäle sind monatlich einmal zu räumen. Hausböden dürfen mit Licht nicht betreten werden.

Vorschriften für den Holz- und Kohlenbezug in Wien.

Kohlen dürfen weder auf der Straße, noch auf den Trottoirs abgeladen werden, sondern müssen unmittelbar in den Keller gebracht werden. Holz darf im I. Bezirk vor Häusern mit ungeraden Nummern nur am Montag, Mittwoch oder Freitag, vor Häusern mit geraden Nummern nur am Dienstag, Donnerstag oder Samstag abgeladen werden.

Wiener Dienstboten-Krankencasse.

Gemäß der Gesundheitsordnung für Wien vom 1. Mai 1810 ist jeder Dienstgeber verpflichtet, erkrankte Dienstboten in ein Krankenhaus abzugeben, falls häusliche Pflege nicht ausreichend wäre. Hierbei sind die Kosten nach der geringsten Gebührencasse (täglich 1 fl.) bis zur Herstellung oder, wenn der Dienst aufgelündet und der Dienstbote polizeilich abgemeldet wird, bis zu einem Monat vom Dienstgeber zu bestreiten. Derzeit beträgt die Gebühr im k. k. allgemeinen Krankenhaus, im k. k. Krankenhaus Wieden, im k. k. Krankenhaus „Rudolfsstiftung“ täglich fl. 1, und im israelitischen Spital monatlich 18 fl.

Es ist daher allen Dienstgebern dringend zu empfehlen, der Dienstboten-Krankencasse beizutreten, wodurch bei Erkrankungsfällen die obenwähnten Auslagen gänzlich entfallen. Der jährliche Beitrag zur Dienstboten-Krankencasse ist derzeit mit 1 fl. 10 kr. (zahlbar im Jänner und Juli) festgesetzt. Anmeldungen und Beiträge werden entgegengenommen bei der städtischen Hauptcasse, I. R. h. Haus, Lichtenfelsgasse 2, 5. Stiege, dann in allen Bezirksämtern der Gemeinde. Hierbei ist der polizeilich vidirte Meldzettel des Dienstboten vorzuweisen, wofür ein Krankenbuch ausgefertigt wird.

Erkrankt ein Dienstbote, so ist das Krankenbuch an der städtischen Hauptcasse vorzuweisen, wobei eine Anweisung zur unentgeltlichen Aufnahme des Dienstboten in das betreffende Krankenhaus ausgegeben wird. Dies gilt auch für den Fall, als Dienstboten in Spitälern außerhalb Wien bis zur Dauer von 30 Verpflegstagen untergebracht werden.

Wird der Dienstbote gewechselt, so ist keineswegs neuerdings ein Beitrag zu leisten. Bei Ueberfiedlungen von einem Bezirk in einen anderen ist bei der früheren Bezirkskanzlei die Anzeige hiervon zu machen. Auch innerhalb eines Halbjahres kann man der Krankencasse beitreten, jedoch treten die Begünstigungen erst 14 Tage nach geleisteter Zahlung ein. Tritt ein Dienstgeber der Krankencasse bei, wenn der Dienstbote schon krank ist, so wird für selben keineswegs Zahlung geleistet.

Leichenbestattungs-Tarife

(für I.—X. Bez., XIV. und XV. Bez., Neulerchenfeld, Währing, Döbling)

der „Concordia“, „Entreprise de pompes funebres“ und „Pietät“.

Todtenbeichnungegebühr für Wien fl. 1.—

C l a s s e	mit	ohne	Zuschlag v. d. Linie zum Central-Friedhof oder nach Baumgarten
	A u f b a h r u n g		
2. Classe complet	fl. 300	fl. 250	fl. 20
3. „ „	„ 180	„ 150	„ 15
4. „ „	„ 130	„ 115	„ 12
5. „ „	„ 70	„ 60	„ 8
6. „ gefahren	—	„ 35	„ 7
6. „ getragen	—	„ 30	„ 7

Bei Leichenbegängnissen in den äußeren Bezirken Wiens, wo sich Friedhöfe zunächst befinden und die Leiche bis dahin getragen wird, ist auch die Musikcapelle in diesen Preisen inbegriffen. Für Personen unter 15 Jahren eigene blaue, mit Silber bezogene Wagen mit Schimmelbespannung zc.

Bis einschließlich der 5. Classe ist Aufbahrung und Gala-Leichenwagen vorgegeben. — Beförderung der Leidtragenden in vierstigen Trauer-Equipagen oder achtfüßigen Wägen nach besonderer Vereinbarung; Fiaker 3 fl., Einspänner 2 fl. 20 kr., Gesellschaftswägen 5 fl. — Grabstelle am Central-Friedhof 3 fl., Kinder unter 10 Jahren 1 fl. 50 kr.; Einzelgräber (dürfen 3 Leichname aufnehmen) oder „eigene“ Gräber 50 fl. für die Beilegung neuer Leichen je 25 fl., Renovationsgebühr nach je 20 Jahren der letzten Bestattung einer Leiche 20 fl. — Anskünfte über Gräber im städtischen Todtenbeschreibeamte I. Lichtenfelsgasse 2, im Friedhof-Stadtbureau I. Kolowratring 9 und V. Friedhofs-Verwaltungskanzlei.

Für alle Confessionen:

a) „Concordia.“

Bestell-Orte: Central-Bureau: VII. Dreilaufergasse 9. — I. Rärntnerstraße 22. — II. Laborstraße 61. — III. Pfarrgeb. St. Rochus. — Erdbergerstraße 41. — Rennweg 32 u. 91. — IV. Hauptstraße 25. — Favoritenstraße 42. — V. Mayleinsdorferstraße 54. — VI. Gumpendorferstraße 119. — VII. Westbahnstraße 17. — Lerchenfelderstraße 111. — VIII. Alserstraße 17 und Schlüsselgasse 18. — IX. Währinaerstraße 6 und 8. — Servitengasse 7. — Pfarrkirche Lichtenthal. — X. Kypferplatz 9. — XIII. Haching und Hütteldorf, Auhofstraße 1; Dieking, Josefgasse 5, Zielegasse 6; Lainz und Speising, Hauptstraße 25; Ober- und Unter-St. Veit, Auhofstraße. — XVII. Hernals, Pfarrgebäude; Dornbach, Pfarrgebäude. — XVIII. Währing,

Kirchengasse 36. — XIX. Döbling (Central-Bureau); Grinzing und Heiligenstadt, Kirchensplatz. — Floridsdorf, Hauptstraße 29; Kaltenleutgeben, Hauptstraße; Klosterneuburg und Kriehendorf, Hauptplatz, obere Stadt; Kierling, Mauthal 146; Mauer, Hauptstraße 41; Maria-Engersdorf, Neuburgergasse 3; Maria-Lanzenendorf, Hauptstraße; Perchtoldsdorf, Hauptplatz; Böslau, Friedhof; Weidlingau-Sabersdorf und Mariabrunn, Mühlbachgasse 4.

b) „Entreprise de pompes funèbres.“

Direction und Depots: IV. Golbeeggasse 19. — Niederlage: I. Kärntnerstraße 21. — Anmelde-Kanzleien: I. Kärntnerstraße 21, Dopolzergasse 4. — II. Praterstraße 19. — III. Hauptstr. 56. — IV. Golbeeggasse 19. — V. Hundstürmerstraße 75. — VII. Mariahilferstraße 64. — VIII. Lerchenfelderstraße 44. — IX. Alserstraße 30. — XIII. Giesing, Lainz. — XV. Schönbrunnerstraße 44. — XVI. Dittlinger Hauptstraße 45. — Baden, Pfarrgasse 5. — Atgersdorf, Floridsdorf, Hinterbrühl, Klosterneuburg, Liesing, Mauer, Maria-Engersdorf, Perchtoldsdorf, Purkersdorf.

c) „Pietà.“

Haupt-Bureau: I. Stefansplatz 1. — Filialen: I. Augustinerstraße 7, Petersplatz 9, Michaelerplatz 6, Freinung 6, Schulhof 1, Schottenhof, Postgasse 4. — II. Pfarre St. Leopold, Pfarre Karmeliter. — III. Weißgärber Pfarrhof. — IV. Pfarre Alceggasse 1, Pfarre Paulaner, Pfarre Carolinenplatz. — V. Pfarre Maßleinsdorferstraße. — VI. Mariahilferstraße 27 und 51 und Pfarre zur heil. Mariahilf. — IX. Maximilianplatz 7. — XVIII. Währing, Raynollogasse 13 und Pfarrhof. — XIX. Ober-Döbling, Kirchengasse 4.

Begräbnisgebühren der Wiener Gemeinde A. B. u. H. B.

Anmeldestellen: Beim Küster I., IV. und XVIII. Bezirk.

Evangelischer vereiniger Friedhof: Außerhalb der Maßleinsdorferlinie.

A. Gräfte und Gräber.

I. Fam.-Grab 2. Kat. Lit. G	fl. 60.—
— 2. Kat. Lit. A	„ 45.—
Beilegung bei Erwachsenen	„ 18.—
— bei Kindern unter 10 Jahren	„ 10.—
II. Allg. Schacht für Erwachsene	„ 1.—
— für Kinder unter 10 Jahren	„ —.50
Für jede Leiche auf fremden Friedhöfen für Erwachsene	„ 1.50
Für Kinder unter 10 Jahren	„ 1.—

B. Für das Geläute.

1. Der kleinen Glocke	fl. —.25
2. „ beiden Glocken	„ 2.—

C. Todtengräbergebühren.

1. a) Fam.-Gr. Lit. B und C	fl. 4.—
b) „ „ Lit. A und E	„ 3.—
c) Umwandlung eines Einzelgrabes in ein Familiengrab	„ 1.50
2. Erneuerung eines Einzelgrabes	„ 1.50
3. In den Schacht	„ —.50

Leichenwagen-Wartegeld bei Einsegnung in der Kirche: Sechsspänner 3 fl., Vier-spänner 2 fl., Zweispänner 1 fl. Leichenkutschergebühren: Sechsspänner 1 fl. 5 kr., Vier-spänner 70 kr., Zweispänner 35 kr. per Kutscher. Todtenkammer-Beiseßgebühren: 60 kr., für eine nicht hier zu beerdigende Leiche 1 fl. 20 kr. Beiträge zu den Gratisleichen (für von einer anderen Leichenbestattungsgesellschaft besorgte Leichen): Für einen Schacht 6 fl., Familiengrab 15 fl., Gruft 20 fl., bei Kinderleichen unter 10 Jahren 5 fl. Kapellengesangsgebühr: Doppelquartett in der Kirche 17 fl., einfaches 12 fl., in der Friedhofskapelle 18 fl., einfaches 13 fl. Die Stolgebühr muß an dem Sterbeorte stets, an dem Begräbnisorte nur bei neuerlicher Einsegnung ebenfalls bezahlt werden.

4. Auf fremdem Friedhofe:

a) bei Erwachsenen	fl. 1.—
b) bei Kindern unter 10 Jahren „	„ —.50

D. Leichenträger.

Bei getragenen Leichen oder bei 2spänn.	
Wagen für jeden Mann	fl. 1.70
Bei mittleren Leichenwagen	„ 2.—
Bei 4- oder 6spänn. Wagen per Mann „	2.50
Für das Tragen der Kinderleichen unter 2 Jahren auf den Friedhof, je nach der Entfernung fl. 1.70 bis „	2.—

E. Gebühren für die Bahre.

Bahre, Bahrtuch und Crucifix	fl. 1.20
Für die Bahre und Crucifix	„ —.60
„ „ Bahre	„ —.40

F. Leichenwagengebühr.

Die alten neun Bezirke bis zum evangelischen Friedhof:	
Gala-Leichenwagen, sechs-spännig	fl. 30.—
— mit vier Pferden	„ 18.—
Mittl. Leichenwagen mit zwei Pf. „	„ 8.—
Geschlossen, zwei-spännig	„ 4.20

Allgemeiner Verschleiß-Tarif der Tabak-Fabricate der k. k. österr. Regie

in den Trafiken und in der Tabak-Verschleiß-Niederlage, I. Riemergasse 7.

Abkürzungen: f. = fein, ff. = feinst, mf. = mittelfein, ef. = extrafein, gr. = grosetta, s. = sottile.
 —* Die Schnupftabate sind im Großen in Dosen zu 1/2 und 1/4 kg erhältlich, die Sorten 2, 3, 5, 6, 13, 14, 17, 18, 19 nur in Cartons zu 1/4 kg.

Preise in Kreuzern.

A. Schnupftabate. *		1/4	1
		Kilo	Deta
1. Wiener Kapé		100	04
2. Scaglia di lusso, gr. od. s.		100	04
3. Scaglia di lusso ad uso Trento		100	04
4. Nostran scagliato, gr. od. s.		100	04
5. Levante		75	03
6. Debrder		75	03
7. Sanspareil		75	03
8. Tiroler		75	03
9. Hainburger Kapé		75	03
10. Hainburger feinkörnig		75	03
11. Galiz. Kapé		75	03
12. Galiz. feinkörnig (Albanier)		75	03
13. Scaglia paßsana fina		75	03
14. Radica paës. fina gr. od. s.		75	03
15. Feiner Nostran		75	03
16. Inländischer		50	02
17. Scaglia paës. II.		50	02
18. Foglia di Levante s.		50	02
19. Radica paës. mischiata		50	02
20. Alte f. Radica d'Albania		50	02
21. Grenzschuppstabak, grobkörnig		75	15
22. " feinkörnig		75	15
23. Scaglia naturale		37.5	1.5
24. Scaglia fermentata		37.5	1.5
25. Nostran Radica		37.5	1.5
26. Radica (Dalm.)		37.5	1.5

B. Geschnittene Rauchtabelle.

	Carton bezw. Paket zu 100 Gr.	2.5	Deta
1. ff. Türkischer	152		36
2. f. Türkischer (Maced. f. Eig.)	92		24
3. f. Herzegowina	66		17
4. mf. Türkischer	50		13
5. Drama	32		08
6. Barinas	50		—
7. Knaster	—		07
8. Krull	34		09
9. ef. 3 König	30		07
10. ff. Ungarischer Eig. Tabak	—		07
11. f. Ungar. (2 Deta)	25		05
12. mf. Ungar.	16		04
13. f. Galizier	16		04
14. Türk. Grenzrauchtabelle	25 g	4.0	fr.
15. Grenzrauchtabelle (II. Sorte)	100 g	11	fr.
16. " (III. Sorte)	30 g	3	fr.
17. Landtabak, in Paketen	70 g	9	fr.
18. Landtabak (in allen Verwaltungsgebieten mit Ausnahme Galiziens und der Bukowina), in Briefen	35 g	4	fr.
20. Landtabak in Galizien und Bukowina, in Briefen	40 g	4	fr.

C. Gespunnste.

	50 Gramm
1. Sonauer Rollen	8.5
2. Rollen und Stämme	6.5
3. Nordcir. Rauchtabelle	4.5
Nur für die Grenzländer:	
4. Vorarlberger Rauchtabelle	3
5. Kibeltabelle	3
6. Zablötöwer Struktills 7 Deta	4

D. Inländische Cigarren.

	1 St.
1. Regalita lit. A. A.	0.9
2. lit. A. Trabuco	0.8
3. lit. B. B. Britannica	0.7
4. lit. C. Panetela	6.5
5. lit. D. Opera	6.0
Nr. 1-6 in Kisten zu 100 St.	
6. lit. E. Cuba-Portorico	5.0
7. lit. F. Portorico	3.5
8. lit. G. feine Virginier	5.0
Nr. 7-9 in Paketen zu 50 Stüd.	
9. lit. G. B. Brasl-Virginier	4.0
In Cartons zu 100 Stüd.	
10. lit. G. K. Kurze Virginier	3.5
11. lit. H. Gemischte Ausländer	2.5
12. lit. K. Kleine Inländer	1.5
In Paketen zu 100 Stüd.	

E. Echte Havana-Cigarren.

	4 St.	1 St.
1. Regalia Britannica	110	27
2. Regalia media	74	18
3. Londres	54	13
4. Galanes	50	12

F. Cigaretten.

In Cartons zu 50 und Büchsen zu 10 Stüd.			
	50	10	1
	St.	St.	St.
1. Austria mit Mundstück	150	—	3.0
2. Stambul ohne Mundstück	125	—	2.5
3. Sultan mit Mundstück	100	—	2.0
4. Memphis ohne Mundstück	200	—	2.0
5. Damen mit Mundstück	75	—	1.5
6.* Herzegowina mit Mundstück	75	—	1.5
7.* Sport ohne Mundstück	50	—	1.0
8.* Zenidje mit Mundstück	50	—	1.0
9. Drama ohne Mundstück	25	10	0.5
10. Virginier mit Mundstück	25	—	0.5
11. Ungarische ohne Mundstück	25	—	0.5

* Je 100 Stüd.

Landwirthschaftlicher Haus-Kalender.

Jänner.

Ackerbau. Im Jänner hat man seine ganze Aufmerksamkeit dem Dünger zuzuwenden, da die Arbeiten im Felde sonst ruhen; deshalb führe man Dünger, Schlammerde, Sand auf schwere Böden, führe Erde neben die Düngersaufen, um solche damit während des Jahres bedecken zu können.

Weinbau. Man führt in diesem Monate Dünger und trägt ihn in die Weingärten; auch kann man bei wenig gefrorenem Boden rigolen. Anlauf und Herrichtung der Steden. Abziehen des Weines, Pressen des Rothweines und des Lagers.

Obstbau. Dingen der Obstbäume, Ausputzen derselben und Abschaben der Rinde. Entfernen der Raupennester. Beschneiden der Spalier- und Zwergbäume.

Vorkwirthschaft. Einammeln des Eschensamens, der Riefer- und Fichtenzapfen. Riegeln durch Heizapparate. In den Auen und Wäldern, in den Niederungen ist die Holzfällerei zu betreiben; bei gehöriger Schneedecke auch in den Bemangungs- und Lichtschlägen. Die Schneebahn ist zur Holzbringung und Abfuhr zu benutzen.

Bienenzucht. Bei dem Bienenstock hat man während des ganzen Winters stets nachzusehen, ob keine Mäuse eingebracht sind. An sonnigen Tagen bedeckt man sie, damit die Bienen nicht fliegen.

Hauswirthschaft. Die Rechnung für das vergangene Jahr machen.

Februar.

Ackerbau. Das Düngersahren geht auch in diesem Monate weiter. Bei eintretendem Thaumetter hat man die Wasserfurchen rein zu erhalten. Bei günstiger Witterung kann man schon Hafer säen.

Wiesenbau. Man reinige die Wiesen und wässere dieselben mit dem Thaumwasser. Auch kann man Neuanlagen in diesem Monat begonnen werden.

Weinbau. Dingen der Weingärten, Rigolen und Neuanlagen. Bei günstiger Witterung beginne man mit dem Schneiden und Vergruben.

Obstbau. Beschneiden und Reinigen der Obstbäume. Veredeln aus der Hand im Zimmer. Bei günstiger Witterung können die Kirichen und Pfäumen auch schon im Freien veredelt werden.

Hopfenbau. Aufräumen, Beschneiden der Hopfenstöcke und Düngen derselben.

Gartenbau. Bei günstiger Witterung können schon auf frühe Rabatten Salat, Spinat, Erbsen, Sellerie, Möhren gesät werden. Mistbeete werden hergerichtet und eingesät.

Vorkwirthschaft. Fortsetzung des Samenklengeln und Sammelns der Rirchenzapfen. Die Stupfer sind zu schneiden und einzuschlagen.

Fliegender Betrieb der Fällungen, sowie auch bei vorhandener Schneebahn die Holzbringung fortzusetzen ist.

März.

Ackerbau. Man sät Hafer, Möhren, Wohn, Anis, Kümmel, Kunkelrüben, Kohlrüben, Sommermais und Sommerroggen. Auch auf dem Gartenbeete sät man Rüben, Tabak und Kraut zum Versehen. Die Kleefelder sind zu reinigen, Getreidefelder, besonders im Sandboden zu walzen.

Wiesenbau. Gedüngte Wiesen werden abgereicht. Die Bewässerung wird fortgesetzt, das Eggen moosiger Wiesen ist zu empfehlen. Austreuen von künstlichen Düngemitteln, besonders Asche und Seifenascheralake.

Weinbau. Das Aufsziehen und Beschneiden der Reben fällt in diesen Monat; bei trockener Witterung kann schon gehauen werden. Vergruben — Schnitt- und Sturzreben machen. — Neue Weingärten mit Wurzelreben sehen. — Im Keller müssen die Weine vor der zweiten Gährung abgezogen werden.

Obstbau. Scheiden um die Obstbäume machen. — Putzen, Beschneiden. Neue Baumschulen werden angelegt, neue Beete mit Samen bedeckt. Obstbäume verlesen.

Gartenbau. Die Aussaat der Gartengewächse geht fort. Aussetzen der Samenpflanzen. Spargelbeete reinigen. Alle Aufmerksamkeit hat man auf die Pflanzenbeete zu richten, sowohl innerhalb als außerhalb der Mistbeete.

Bienenzucht. Die Stöcke sind zu reinigen. Die Fluglöcher werden noch klein lassen. Das Rauben des Honigs findet jetzt gerne statt. Schwache Stöcke sind zu füttern.

Vorkwirthschaft. In warmen Gegenden ist die Frühjahrseuche zu Nadelholz- und Eschenlaaten nicht zu übersehen. Die Stupfer sind zu schneiden, in Wasser oder im Boden aufzubewahren und mit der Pflanzung zu begeben.

April.

Ackerbau. Es wird gesät Gerste, Sommerweizen, Kleesamen, Hanf, Flach, Kartoffeln gesät. Getreide-

felder werden geeget, oder bei zu großer Heppigkeit geschröpft. Klee gürsen.

Wiesenbau. Die Bewässerung der Wiesen wird noch ausgeführt; auch kann man noch mit Vortheil künstliche Düngemittel anwenden.

Weinbau. Hauen und zwar tief. — Reben in die Rehschule einlegen. — Setzen neuer Weingärten.

Obstbau. Baumschulen anlegen. — Veredeln, besonders Äpfel und Birnen. — Steinobst sollte schon veredelt sein. — Die Saaten gehen auf und müssen gereinigt und vor den Frösten geschützt werden.

Hopfenbau. Man kann jetzt noch Hopfen beschneiden und dängen. Neue Anlagen werden mit Festschnern ausgelegt.

Gartenbau. Man sät noch den Rest von Samen, Fenchel, Mohrrüben, Sellerie, Sommerrettig, Porree, Artischocken, Erbsen, Frühbohnen, Carbonen. Kopfsalat und Frühkraut ist aus den Mistbeeten zu verlesen. Spargelbeete anlegen.

Vorkwirthschaft. Die Laubholz- und Lärchenpflanzungen müssen beendet werden. Das Nadelholzpflanzen fortsetzen, ebenso die Stupfer verpflanzen. Die Ausbesserung der älteren Culturen und die Saat im Freien beginnt. — Die Gewinnung der Fichtenlöcher beginnt, ebenso die Schwarzföhrenharzung im milderen Klima.

Mai.

Ackerbau. Man kann noch mit Vortheil Mais und Hanf ausäen und auch Kartoffeln sden. Im Mai beginnt der erste Schnitt von Grünfütter, besonders Incarnatflee und Futterroggen, auch von der Luzerne und steirischem Klee.

Wiesenbau. Man wässere nur noch mit hellem Wasser bei eintretender Trockenheit.

Weinbau. Anfangs Mai hat man sich durch Räuchern vor den Frühjahrströßen zu schützen. — Der junge Antrieb wird ausgebrochen (Jäten) — Anheften. Neue Weingärten werden jetzt am besten mit Sturzreben ausgelegt.

Obstbau. Im Mai hat man auf die Vertilgung der Raupen und sonstigen Insecten zu schauen. — In der Baumschule löst man die Populirbänder, wenn sie einschneiden. — Frisch ausgegangene Äpfel- und Birnpflänzchen versingern.

Hopfenbau. Die Stangen werden gestekt und von den erscheinenden Trieben die drei stärksten angebunden, die übrigen entfernt.

Gartenbau. Die Beete sind stets rein zu erhalten. Kohlspitzen aller Art werden verjett, auch häuselt man nochmals Kohlrabi, Blumenkohl, Sprosskohl. Bohnen und Kirbisse werden gelegt.

Vorkwirthschaft. Die Nadelholzpflanzung und Saat in höheren Gebirgen muß beendet sein. — Der Küffelkäfer muß in Fanggräben und Rinden gefangen werden. — Die Frästerinde wird zur Lohe geschält. — In diesen Monat fällt das Schälen der Eichentinde. Wasgewinnung — Korbweiden werden im ersten Saft am besten geschnitten, da sie leicht zu schälen sind.

Bienenzucht. Im Mai kommen die ersten Bienen Schwärme.

Seidenzucht. Die Eier werden Anfangs Mai, kurz bevor die Maulbeerbäume zu treiben beginnen, ausgelegt.

Juni.

Ackerbau. In diesem Monate muß man fleißig mit der Saue arbeiten, um gesäete und gesteckte Pflanzen vom Unkraut rein zu erhalten. — Es werden Burgunder, Tabak, Kopfschl und Weberkarden ausgepflanzt. Klee wird zu Heu gemäht.

Wiesenbau. Bei trockenem Wetter wird mit dem Wässern fortgesetzt. Bierzehn Tage vor der Heuernte wird nicht bewässert. Dreimahlige Wiesen werden zu Heu gemäht.

Weinbau. Es wird das zweite Mal gehauen, mit dem Ausbrechen und Bandeln fortgesetzt, jedoch nicht während der Blüthezeit. Sturzreben können noch gesät werden. — Der Wein im Keller ist im Auge zu behalten, da er die zweite Gährung beginnt. Kellersenster sind zu schließen und mit Rasen zu verlesen.

Obstbau. In der Baumschule hat man den Verband bei Veredlungen abzulösen. Die Seitenzweige der Hochstämme in den Baumschulen werden eingefürzt. Bei Zwerg- und Spalierbäumen führt man den Sommerchnitt aus.

Hopfenbau. Der Hopfen wird angehäufelt und die Ranken angeheftet, die unteren Seitenranken entfernt.

Gartenbau. Ausspflanzen von Kohlorten. — Die Bohnen erhalten Pfähle. Sommerendvie wird gebunden. Winterendvie und Krauskohl wird gefäet.

Vorkwirthschaft. Ulmenamen zu sammeln und sofort anzubauen. — Vertilgung des Küffelkäfers. — Anarbeiten

der vom Vorkenker angegriffenen Stämme und Werten von Frankbäumen. — Harz sammeln bei Fichten und Kiefern.

Bienenzucht. Die Bienen Schwärmen um diese Zeit am meisten. Die Honigtracht ist sehr stark und können daher bei starken Stöcken Auf- oder Unterjäge gemacht werden.

Juli.

Ackerbau. In diesen Monat fällt die Roggenernte, Rapsernte, die Heumahd und die Ernte der Frühkartoffeln. Von der Luzerne wird schon der zweite Schnitt genommen; auch Gerste und Weizen wird in frühen Gegenden geschnitten. Das Hauen und Häufeln der Hackfrüchte ist fortzusetzen. Die neuen Rapsfelder werden hergerichtet.

Wiesenbau. Die Heuernte wird fortgesetzt und nach derselben sogleich mit dem Bewässern begonnen.

Feinbau. Hauen und Anbinden. — Die Pfähle nach heftigen Winden nachzustücken.

Obstbau. Das Oculliren beginnt bei Wildlingen, welche noch im Saft stehen und wenn man schon ausgereifte Äpfel hat.

Hopsenbau. Das Anbinden und Ausbrechen der unteren Seitentriebe wird fortgesetzt; auch ist es gut, wenn man die Blätter zunächst dem Boden auf vier Fuß Höhe entfernt, weil von den unteren Blättern aus sich die Blattläuse vermehren.

Gartenbau. Man säet Herbstmöhren, Rüben, Endivie, Spinat, Salat und Winterrettige. Gewürzpflanzen sind vor der Blüthe zu schneiden und zu trocknen.

Bienenzucht. Schwärme in diesem Monate werden selten über den Winter schwer genug; man unterdrückt dieselben deshalb. Das Uebertragen der Bienenstöcke in Heidegegenden findet in diesem Monat statt.

Forstwirthschaft. Entwässerungsgräben werden gehut und wo nöthig neue angelegt. Besonders aufmerksam Auge auf die schädlichen Forstinsecten. Aufarbeitung der Windbrüche und Dörrlinge. Harzgewinnung.

August.

Ackerbau. Kleesamernte. Winterraab wird ausgesät. Stoppelfelder werden entweder zur Brache umgestürzt oder in dieselben Stoppelrüben oder zur Gründüngung Widen eingesät. — Die Wohnernte angeführt. Der Hauf wird gesammelt.

Wiesenbau. Fortsetzung des Wässerns. In diesem Monate kann man noch bei feuchter Witterung mit Vortheil neue Wiesen ansetzen, später erfriert die junge Saat leicht.

Feinbau. Hauen und Binden. Die Seitentriebe werden rein ausgebrochen und gegen Ende des Monats die Gipfel eingekürzt.

Obstbau. Das Oculliren wird vorzugsweise im August bei allen Obstsorten ausgeführt; vierzehn Tage nach diesem Geschehen müssen die Ocullirbänder aufgeschnitten werden, Kerne von Steinobst sogleich nach dem Sammeln in den Boden gelegt.

Hopsenbau. Gegen Ende dieses Monats fällt die Hopsenernte, das Ruben und Trocknen derselben.

Gartenbau. Sammeln von reifen Samen. Zwiebel wird geerntet. Winterkohlsorten werden ausgesät. — Erdbeerpflanzen werden verlegt.

Bienenzucht. Schwere Stöcke werden getödtet oder besser angetrieben und mit anderen vereinigt.

Forstwirthschaft. Gegen Ende des Monats kann schon Birkenzweige gesammelt werden. — Es ist streng über die Waldfeuer zu wachen, da jetzt das Raumbolz am meisten dürr ist und leicht brennt.

September.

Ackerbau. Ernte von Kukuruz und Kartoffeln. — Ausfaat von Roggen und Wintergerste, vorzugsweise zu Grünfütter im nächsten Frühjahr. Incarnatkle wird anfangs dieses Monats gesät. — Tabak wird gebrochen, eingeehmt und aufgehängt.

Wiesenbau. Das Gras wird zumeist in diesem Monate geerntet und sogleich darauf das Ausputzen von Gräben und Reuanlagen vorgenommen.

Feinbau. Anfangs September wird zum letztenmal behauen und dann die Gipfel abgeschnitten und auch bei den Trauben etwas gelüftet, Herrichtung der Weinlesegeschirre.

Obstbau. Die meisten Äpfel- und Birnenforten werden abgenommen und zu Wein oder Vörröth verwendet. Der Obststiel fällt sich allmählig und muß fleißig gelüftet werden. Anlegen von Heerbändern.

Hopsenbau. Die Hopsenernte wird beendet, die Ranken werden abgeschnitten, mit Erde angehäufelt und die Stangen auf Pyramiden gestellt. — Das Trocknen des Hopsens auf den Böden ist jetzt zu überwaschen.

Gartenbau. Ende September nimmt man das Einschlagkraut aus und bringt es in Gruben und Keller. — Die meisten Samen werden eingeehmt und getrocknet.

Bienenzucht. Die Bienen tragen mehr oder weniger ein und ist das Vereinen zu beschleunigen.

Forstwirthschaft. Tannen- und Weymouthskieferzapfen werden gesammelt. — In milden Gegenden wird mit den Durchforstungen begonnen. — Knoppfen werden eingesammelt. — Die Wege zur Holzabfuhr sind herzurichten.

October.

Ackerbau. Was noch im Felde steht, wird geerntet. Tabak, Kraut, Hanf, Rüben, Flachs, Klee etc. Mit dem Säen der Winterfrüchte wird fortgefahren. Winterraab wird behäufelt.

Wiesenbau. In dieser Zeit werden am besten Reuanlagen von Wiesen unternommen. Das Wässern wird so stark wie möglich mit Trübwasser betrieben.

Feinbau. Im October fällt die Weinlese, nur sehr gute Trauben läßt man zur Ueberreife in den November hinein hängen. Weinpressen. — Tresterweinbereitung. Rothweine läßt man auf Hüllen gähren. Nach der Weinlese werden die Reststöcke angehäufelt.

Obstbau. Im October beginnt wieder das Verlegen von Obstbäumen auf den Feldern und in den Baumschulen. Kirsch- und Pfämenwildlinge grabt man aus und setzt sie in die Baumschulen.

Gartenbau. Das Einerten von Gartenproducten wird fortgesetzt. Das Winterkraut wird angehäufelt, Winter салат ausgelegt. Blumenkohl ohne Krone nimmt man aus und setzt denselben in Sand im Keller, wo er während des Winters noch Kronen bildet.

Forstwirthschaft. Ein sammeln der meisten Waldsamen und Auslesen derselben. — Wo der Frühling kurz ist, können jetzt Raumböser verpflanzet werden, ebenso auch die Lärche. — Durchforstungen werden fortgesetzt.

November.

Ackerbau. Die Ausfaat von Winterfrüchten kann bei günstiger Witterung noch fortgesetzt werden. Ueber Winter pflügen. — Tabak abhängen. — Hanf aus den Wästen nehmen, trocknen, brechen und ihn in die Mühle zur Reibe führen. Weikrüben sind zu ernten.

Wiesenbau. Die Bewässerung ist bei frostfreien Tagen fortzusetzen, ebenso bei Thaumetter. Neue Wiesenanlagen werden ausgeführt. — Das Düngen der Wiesen ist mit Stalldünger jetzt auszuführen.

Feinbau. Steden ziehen. — Anhäufeln, Bedecken alter Spalierstöcke mit Stroh. Im Keller hat man die Gährung zu beobachten, Tresterweine abzuziehen und zu pressen. — Rothweine ebenfalls zu pressen, wenn sie dunkel genug sind.

Obstbau. Das Ausputzen und Beschneiden der Bäume kann jetzt wieder vorgenommen werden, auch jetzt man bei gelinder Witterung in Baumschulen und auf Feldern. Wildlinge sind für die Zimmerveredlung auszunehmen, einzuschlagen und mit Stroh zu decken.

Bienenzucht. Das Fliegen der Bienen ist meist beendet und die Stöcke in das Winterquartier zu bringen. Leichte Stöcke sind zu füttern, Fluglöcher sehr klein zu halten.

Forstwirthschaft. Ein sammeln des nöthigen Samens. Beginn der Fichtenzapfentlangung in der Dörrtube. — In niederen Äuen wird mit dem Antriebe der Unterbögel begonnen, ebenso werden auch Dörrlinge und Windbrüche aufgearbeitet.

December.

Ackerbau. Im December pflügt man noch bei günstiger Witterung, führt Dünger aus, beginnt mit Bodenverbesserungen durch Erdaufwühlern oder Drainage. Im Hause hält man sich fleißig zum Dreschen, hängt Tabak ab, läßt Hanf heheln, Del schlagen etc.

Wiesenbau. Ist noch kein Frost eingetreten, so führt man mit neuen Anlagen fort, düngt und führt Sand auf schwere Böden, Thon auf Sandwiesen. Saure Wiesen überführt man mit Mergel oder gebranntem Kalk.

Feinbau. Es wird Dünger ausgeführt, Fanggruben gereinigt, Erde getragen. Man rigelt neue Weingärten, damit während des Winters die aufgerohtenen Steine gut vermitteln. Heutige Weine läßt man schon zum ersten Mal ab, Strohweine werden jetzt bereit.

Obstbau. Das Putzen der Bäume geht den ganzen Winter an passenden Tagen fort, besonders das Entfernen der Raupenneher. Man düngt die Bäume jetzt am besten nachdem man die Baumstämme aufgelockert.

Gartenbau. Bei dem aufbewahren Gemüße im Keller hat man fleißig nachzuschauen. Bei günstiger Witterung kann man Mistbeete anlegen. Zur Düngung des Gartens ist jetzt die beste Zeit, ebenso zum Durchwerfen der Compostschaufen.

Forstwirthschaft. Sammeln von Kiefer- und Fichten-samen. Das Schlagen des Holzes ist jetzt eifrig zu betreiben. In den niederen Äagen wird mit dem Holzeinschlag begonnen, besonders muß derselbe in den der Ueber-schwemmung nicht ausgesetzten Districten betrieben werden. — Jede vorhandene Schneebahn ist zur Holzabfuhr fleißig zu benutzen.

■ Schonzeit, □ Schonzeit	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Enten, div., excl. Stockenten												
Fasan-Hahn, Henne												
Gans, Sumpf-, Wasservogel												
Rebhuhn, Wachtel												
Hasel-, Schnee- u. Steinhuhn												
Stockente												
Schnepfe												
Wildtaube												
IX. Tirol.												
Kundmachung der Statth. 5. März 1873 L.-G.-Bl. Nr. 19.												
Hase, Alpen-												
Hase, Feld-												
Gemsbock												
Gems-, Reh-, Gais-, Kitz												
Gabler, Spiesser, Schmalthiere												
Hirsche												
Rehbock												
Thiere, alte u. gelte												
Murmeltier												
Auer-, Birkhuhn												
Auer-, Birkhenne												
Ente, Schnepfe, Taube												
Hasel-, Stein-, Schneehuhn												
Rebhuhn												
Wachtel, Sumpfvogel												
Ges. 26. Juli 1892, Vdg. d. Statth. 29. Dec. 1894.												
L.-G.-Bl. Nr. 1. u. 2. ex 1895.												
X. Vorarlberg.												
Hirsche												
Alte und gelte Thiere												
Gemsen												
Rehe												
Feldhasen												
Alpenhasen												
Murmeltiere												
Auer-, Birk- und Rackelhähne												
Hasel-, Stein- u. Schneehühner												
Rebhühner												
Enten, Schnepfen, Wildtauben, Wachteln, Wackelkönige, Wildgänse, Wildschwäne, Kiebitze, Sumpfvogel und Wasservogel												
Auf Hirsche, Gemsen- und Rebhild darf vor dem 1. September die Jagd mit Ennden nicht ausgeübt werden.												

■ Schonzeit, □ Schonzeit	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Gesetz 27. Jän. 1878 L. G.-B. Nr. 4												
XI. Kärnten.												
und 30. April 1888 L.-G.-Bl. Nr. 12												
Hirsch												
Alk- und Schmalthier												
Gemswild												
Rehbock												
Hasen												
Fasanen												
Auer- und Birkhuhn												
Hasel-, Stein- u. Schneehuhn												
Rebhuhn und Wachtel												
Stockente												
XII. Görz und Gradisca, dann Istrien und Triest.												
Gesetz 16. Juni 1888, L.-G.-Bl. Nr. 20, 21 u. 22.												
Gemse (Bock u. Gais)												
Rehbock												
Rehgais												
Gemsa- und Rehkitz												
Hase												
Auer- und Birkhuhn												
Auer-, Birkhenne												
Schnee- und Haselhuhn												
Steinhuhn, Fasan												
Rebhuhn												
Wildente												
Schnepfe												
Wachtel												
Wildtauben u. Sumpfvogel												
Beim Gemswild ist die Schonzeit im Gebiete der Stadt Triest vom 15. September bis 1. August festgesetzt.												
XIII. Dalmatien.*												
Kundmachung der Statth. 24. Jän. 1859 L.-R.-Bl. 2. Abth. Nr. 6.												
Schnepfe, Wasser-, Sumpfvogel												
Wild, alles andere												
Gesetz 30. Jän. 1875												
XIV. Galizien.												
L.-G.-Bl. Nr. 16.												
Fuchs												
Hase, Feld-, Alpen-												
Rehbock u. Spiesser												
Roß-, Damwild, mähnl.												
Roß-, Dam-, Rebwild, weibl.												

■ Schonzeit, □ Schonzeit	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Wildkälber, Rehkitzbock												
Auer-, Birkhahn												
Auer-, Birkhenne												
Brach-, Sumpfvogel, Kampfhahn												
Fasan, Rebhuhn												
Haselhuhn												
Trappe u. d. kleine Trappe												
Wachtel, Taube												
Waldrachne												
Wasservogel, Wildgans, Ente												
Galizien, Gesetz 19. Juli 1859 (Nr. 26 L.G.B.) § 1. Die Jagd auf die den Traggabergen eigenen Alpenhirsche, als des Murmelthiers und der Gemse, oder das Einfangen derselben wird verboten. Ebenso wird der Verkauf dieser Thiere, sowie der Felle des Alpen-Murmeltieres, verboten.												
XV. Bukowina.												
L.-G.-Bl. Nr. 6.												
Gesetz 6. Februar 1891.												
Rotth- oder Edelhirsch												
Rehbock												
Weibl. Roth- u. Rebwild, Hirsch- u. Rebkalb; Birk- u. Auerhenne												
Hase, Haselhuhn												
Birk- und Auerhahn												
Rebhuhn												
Wildente, Moos-, Doppel- und Waldachne												
Brachschneffe, Becassine												
Waldrachne												
Wachtel												
Trappe												
Ungarn-Siebenbürgen.												
G. A. XX ex 1888. Allgemeine Schonzeit vom 1. Februar bis 15. August.												
Edelhirsch												
Damhirsch												
Hirschthiere und Rehgais												
Rehbock												
Gemsbock												
Gemsgais, Auer- u. Birkhenne												
Sämmtliche Singvögel												
Auer- und Birkhahn												
Haselhuhn												
Fasan und Trappe												
Rebhuhn												
Das Zug- und Wasser-Federwild ist auf der Brutstelle vom 15. April bis Ende Juli zu schonen.												

■ Schonzeit, □ Schusszeit

G. v. 27. April 1893. Kroatien-Slavonien. L.-G.-Bl. Nr. VIII.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Hirsche												
Weibl. Edel- u. Damwild												
Männliches Damwild												
Gemaböcke												
Rehböcke												
Weibl. Gams- und Rehwild,												
Auer- u. Birkhenne, Singvögel												
Hasen												
Auer- und Birkhahn												
Haselhühner												
Fasan, Steinhuhn, gr. u. kl. Trappe												
Rebhühner												
Wildgänse, Wildenten aller Art												
Tauben, Sumpf- u. Wasservögel												

G. v. 5. Aug. 1893. Bosnien-Herzegowina.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dec.
Gamsen*)												
Auer- und Birkhahn												
Rehbock,**) Hase												
Hasel, Stein- u. Feldhuhn												
Waldschnefße												
Alle Arten Wildtauben												
Wildenten aller Art												
Rehgalg, Gams- u. Rehkitz												
Auer- u. Birkhenne												

Bei Edel-, Dam-, Gams- und Rehwild gilt das Jungwild als Kalb bis zum 1. Juli des auf die Geburt folgenden Jahres in Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Krain und im Kärntenland, bis zum letzten des auf die Geburt folgenden Jahres in Kärnten und bis zum letzten Tage des auf die Geburt folgenden Octobers beim Hoch- und December beim Rehwild in Mähren.

Auf Fasanierten und Thiergärten finden die gesetzlichen Schonzeiten keine Anwendung.

*) Wobei die Gaisien möglichst vom Abschuss auszuschliffen sind.
 **) Insofern das Rehwild nicht in Lagen vorkommt, wo auch Gemawild steht.

Trächtigkeits- und Brüte-Kalender.

Die mittlere Trächtigkeits-Periode beträgt bei
 Pferdestuten: 48 1/2 Wochen oder 340 Tage.
 Eselstuten: 53 Wochen oder 365 Tage.
 Kühen: 40 1/2 Wochen oder 285 Tage.
 Schafen und Ziegen: fast 23 Wochen oder 154 Tage.
 Säuen: über 17 Wochen oder 120 Tage.
 Hündinnen: 9 Wochen oder 63—65 Tage.
 Katzen: 9 Wochen oder 63—65 Tage.
 Ein Haushuhn brütet in 20—23 Tagen 16—20 Eier aus.
 Ein Truthuhn brütet in 27—28 Tagen 15—20 Eier aus.
 Eine Gans brütet in 28—32 Tagen 15—20 Eier aus.
 Eine Ente brütet in 28—32 Tagen 15—18 Eier aus.
 Eine Taube brütet in 17—19 Tag. 2 u. jährl. 6—10 Eier aus.

Anfang der Trächtigkeit	Ende der Tragezeit bei				Hündinnen
	Pferden	Kühen	Schafen Ziegen	Schweinen	
1. Jan.	12. Dec.	19. Oct.	8. Juni	30. April	4. März
6. "	11. "	17. "	8. "	9. "	9. "
11. "	16. "	22. "	13. "	10. "	14. "
16. "	21. "	27. "	18. "	15. "	19. "
21. "	26. "	1. Nov.	23. "	20. "	24. "
26. "	31. "	6. "	28. "	25. "	29. "
31. Jan.	5. Jan.	11. "	3. Juli	30. "	3. April
1. Febr.	10. "	16. "	8. "	4. Juni	8. "
15. "	15. "	21. "	13. "	9. "	13. "
20. "	20. "	26. "	18. "	14. "	18. "
25. "	25. "	1. Dec.	23. "	19. "	23. "
30. März	30. "	6. "	28. "	24. "	28. "
7. "	14. "	11. "	7. "	2. Aug.	8. "
12. "	19. "	16. "	12. "	4. Juli	13. "
17. "	24. "	21. "	17. "	9. "	18. "
22. "	31. "	28. "	22. "	14. "	23. "
27. "	1. März	5. Jan.	27. "	19. "	28. "
1. April	6. "	10. "	6. "	24. "	2. Aug.
6. "	11. "	15. "	11. "	29. "	7. "
11. "	16. "	20. "	16. "	3. Sept.	12. "
16. "	21. "	25. "	21. "	8. "	17. "
21. "	26. "	30. "	26. "	13. "	22. "
26. "	31. "	4. Febr.	31. "	18. "	27. "
1. Mai	5. "	9. "	1. Oct.	23. "	27. "
6. "	10. "	14. "	6. "	28. "	3. Sept.
11. "	15. "	19. "	11. "	7. "	12. "
16. "	20. "	24. "	16. "	12. "	17. "
21. "	25. "	1. März	21. "	17. "	22. "
26. "	30. "	6. "	26. "	22. "	27. "
31. "	5. Mai	11. "	31. "	27. "	1. Aug.

Anfang der Trächtigkeit	Ende der Tragezeit bei				Hündinnen
	Pferden	Kühen	Schafen Ziegen	Schweinen	
5. Juni	10. Mai	16. März	5. Nov.	2. Oct.	6. Aug.
10. "	15. "	21. "	10. "	7. "	11. "
15. "	20. "	26. "	15. "	12. "	16. "
20. "	25. "	31. "	20. "	17. "	21. "
25. "	30. "	5. April	25. "	22. "	26. "
30. "	4. Juni	10. "	30. "	27. "	31. "
5. Juli	9. "	15. "	5. Dec.	1. Nov.	5. Sept.
10. "	14. "	20. "	10. "	6. "	10. "
15. "	19. "	25. "	15. "	11. "	15. "
20. "	24. "	30. "	20. "	16. "	20. "
25. "	29. "	5. Mai	25. "	21. "	25. "
30. "	4. Juli	10. "	30. "	26. "	30. "
4. Aug.	9. "	15. "	4. Jan.	1. Dec.	5. Oct.
9. "	14. "	20. "	9. "	6. "	10. "
14. "	19. "	25. "	14. "	11. "	15. "
19. "	24. "	30. "	19. "	16. "	20. "
24. "	29. "	4. Juni	24. "	21. "	25. "
29. "	3. Aug.	9. "	29. "	26. "	30. "
8. Sept.	8. "	14. "	8. Febr.	31. "	4. Nov.
13. "	18. "	19. "	13. "	5. Jan.	9. "
18. "	23. "	29. "	18. "	10. "	14. "
23. "	28. "	4. Juli	23. "	15. "	19. "
28. "	3. Sept.	9. "	28. "	20. "	24. "
3. Oct.	8. "	14. "	3. März	30. "	4. Dec.
8. "	13. "	19. "	8. "	9. "	14. "
13. "	18. "	24. "	13. "	14. "	18. "
18. "	23. "	29. "	18. "	19. "	24. "
23. "	28. "	3. Aug.	23. "	25. "	29. "
28. "	37. "	8. "	30. "	24. "	3. Jan.
2. Nov.	7. "	13. "	2. April	9. "	8. "
7. "	12. "	18. "	7. "	6. "	11. "
12. "	17. "	23. "	12. "	11. "	14. "
17. "	22. "	28. "	17. "	16. "	19. "
22. "	27. "	31. "	22. "	21. "	24. "
27. "	3. Nov.	8. "	27. "	26. "	28. "
3. Dec.	6. "	11. "	3. Mai	31. "	2. Febr.
7. "	11. "	17. "	7. "	9. "	7. "
12. "	16. "	22. "	12. "	10. "	14. "
17. "	21. "	27. "	17. "	15. "	19. "
22. "	26. "	1. Dec.	22. "	20. "	24. "
27. "	31. "	6. "	27. "	25. "	29. "
31. "	5. "	11. "	31. "	29. "	2. März